

sentlichen um eine plausible ethnographische Einordnung des neu aufgetauchten Volkes, und zu diesem Zweck benutzte er auch die ihm bekannten einschlägigen Autoritäten. Die dort vorgefundene Verknüpfung eines Völkersturms aus dem Osten mit der *finis saeculorum* hat bei Matthaeus im Liber Additamentorum ausgesprochenen Zitatcharakter, der durch die neutrale Passivkonstruktion mit *presumitur* betont wird. Ähnlich verfährt Matthaeus an derselben Stelle mit den Versen der „pseudo-joachitischen“ Merlin-Prophezeiung, denen wiederum eine kommentierende Rubrik vorausgeht: *His quoque temporibus propter terribiles rumores hujusmodi celebriter hi versus, Antichristi adventum nuntiantes, recitabantur:*

*Cum fuerint anni transacti mille ducenti
et quinquaginta post partum Virginis almae,
Tunc Antichristus nascetur daemone plenus*³⁰.

In den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts waren also zumindest schemenhaft die joachitische Zeitalterlehre und die auf ihr aufgebauten Berechnungen bekannt, doch bedeutet das nicht, daß Matthaeus sie auch für sich so übernommen hätte³¹.

Seine 50-Jahres-Einteilung, die im übrigen ja keineswegs mit der von Joachim ausgeformten Generationsabfolge³² übereinstimmt, verweist auf

³⁰) Dies steht im Liber Additamentorum, CM 6, S. 80 im Anschluß an den Brief BF 11376 (= CM 6 Nr. 48) über das Wüten der Tartaren in Ungarn. Diese Verse sind verschiedentlich für sich überliefert, vgl. Holder-Egger, NA 15, S. 175; H. Walther, *Initia carminum* (21969) Nr. 3617 und Nachtrag S. 1223; Bloomfield-Reeves (wie Anm. 13) S. 787 und Reeves (wie Anm. 4) S. 49, mit Hinweisen auf weitere Hss. in England mit den Versen.

³¹) Nach Schnith (wie Anm. 6) S. 166 könnten die Verba Merlini der Anlaß für Matthaeus zur Entwicklung seines eigenen chronologischen Systems der *quinquagenae* gewesen sein, das er beim Rückblick auf die zuletzt vergangenen 50 Jahre bis 1250 (dem ursprünglich geplanten Abschluß der Chronik) als Gliederungsschema einführt, CM 5, S. 191–197. Ein gewisses Endzeitbewußtsein ließe sich den Bemerkungen über den zuletzt verflossenen Zeitraum seit 1200 entnehmen: *Notandum autem est et non leviter attendendum, quod in nulla illarum quinquagenarum ... tot mirabilia et insolitae novitates evenerunt, ut in ultima* (S. 191). Daraus aber Folgerungen aufzubauen, ohne den sorglosen Eklektizismus, den Matthaeus mit vielen mittelalterlichen Autoren gemeinsam hat, in Rechnung zu stellen, wäre voreilig. Vgl. z. B. die warnenden Worte von Grundmann (wie Anm. 13) S. 53: „es gehört nicht zum Wichtigen der Meinung eines mittelalterlichen Schriftstellers, daß er sich diese oder jene Formulierung grundsätzlich zu eigen macht und eigensinnig festhält; er kann die widersprechendsten aufgreifen, um ihrer Bedeutung für dieselbe Wahrheit willen“.

³²) Grundmann (wie Anm. 13) S. 58–64. Joachim nimmt in seiner Lehre vom Beginn des *tertius status* auf die alttestamentarische Folge der Jubeljahre bezug: *Sane tertius status, cuius initia presto sunt, numerum quinquagenarium ob magni iubilei libertatem requirit, hoc est a principio sui usque ad finem mundi*, Concordia, lib. II, tract. I, cap. 17, zitiert nach Arsenio Frugoni, Il Giubileo di Bonifacio VIII, Bullettino dell'Istituto